192

direkt drüber! oberhavel

Landkreis Oberhavel
Der Landrat

Dezernat III – Arbeit und Soziales
Jobcenter Oberhavel
FD Leistungsrecht

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg

www.oberhavel.de

Direkt für Sie da: Frau Dietz
Leistungsrecht Team 4
Telefon: 03301 601-5331
Servicetelefon: 03301 601-5500
Telefax: 03301 601-80200
E-Mail Jobcenter@oberhavel.de

Aktenzeichen: 312.**75312095-** 1430
(Bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

05.11.2026

Öffentliche Bekanntmachung

An: Arouk, Youssef
zuletzt wohnhaft: Dr. Heinrich-Byk-Str. 5, 16515 Oranienburg

zurzeit jedoch unbekannten Aufenthalts, wird hiermit im Wege der öffentlichen Zustellung nach § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2354) ein Dokument vom 05.11.2026 zum Aktenzeichen 75312095 öffentlich zugestellt.

Die genannten Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG). Mit der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist. Bei Ablauf der Frist können Rechtsverluste drohen.

Der Verwaltungsvorgang kann beim Landkreis Oberhavel

im Servicecenter des Jobcenters, Lehnitzstraße 42, 16515 Oranienburg

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Zustellung) Widerspruch erhoben werden. Der Vertreter der Bedarfsgemeinschaft nach § 38 SGB II kann auch für die anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft Widerspruch erheben.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden. Sie können den Widerspruch digital online unter folgendem Link



http://www.oberhavel.de/Widerspruch einlegen.

2. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Möchten Sie den Widerspruch per E-Mail übermitteln, können Sie dies auf folgendem Weg tun:
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Verfügen Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur (QES), können Sie Ihren Widerspruch per E-Mail an kreisverwaltung@oberhavel.de versenden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://www.oberhavel.de/Bürgerservice/Kontakt/Elektronische-Kommunikation/ aufgeführt sind.

Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dietz

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Ausgehängt am: 18. NOV. 2026 Abgenommen am: